ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator	:	Glade Duftkerze - Indulging Honey & Chocolate

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Luftbehandlungsprodukte
Verwendungen, von denen abgeraten wird	:	Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	:	SC Johnson GmbH Mettmanner Strasse 25 D-40699 Erkrath
Telefon	:	+49211302340
Email-Adresse	:	desdbinfo@scj.com
1.4 Notrufnummer	:	Deutschland: Giftnotruf Berlin Tel.: 030 19240 Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel.: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Sicherheitshinweise
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Kennzeichnung:
Anwendung nur nach Gebrauchsanweisung, um die Gefahr von Feuer oder Personenschäden zu vermeiden.
Brennende Kerze auf wärmeunempfindliche Oberfläche stellen.
Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden.
Raumdüfte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene.

Enthält
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd
Octabenzon
2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd
Cumarin
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren : Keine identifiziert.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EC No	Reg. No	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent
Cumarin	91-64-5 202-086-7	01-2119943756-26	Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317	>= 0.10 - < 0.50

			Akute Toxizität Kategorie 4 H302	
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd	103-95-7 203-161-7	01-2119970582-32	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3 H412	>= 0.10 - < 0.50
Octabenzon	1843-05-6 217-421-2	01-2119557833-30	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 4 H413 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317	>= 0.10 - < 0.50

2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd	80-54-6 201-289-8	01-2119907954-30	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3 H412 Reproduktionstoxizität Kategorie 2 H361 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317 Akute Toxizität Kategorie 4 H302	>= 0.10 - < 0.50

Zusätzliche Informationen
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung	:	Keine speziellen Anforderungen.
Hautkontakt	:	Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Augenkontakt	:	Mit viel Wasser ausspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Verschlucken	:	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen	:	Kontakt mit dem heißen Produkt verursacht Verbrennungen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Wirkung auf die Haut	:	Kontakt mit dem heißen Produkt verursacht Verbrennungen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Einatmung	:	Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Verschlucken	:	Kann zu Bauchschmerzen führen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignet	:	Keine identifiziert.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	:	Ausserhalb des bestimmungsgemässen Gebrauchs eine Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vorsorge treffen, dass größere Mengen des Produktes nicht in die Kanalisation gelangen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	:	Rückstände entfernen. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte	:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Kerze in Sichtweite brennen lassen. Brennende Kerze niemals anfassen, bewegen oder herumtragen. Die Kerze niemals auf oder in der Nähe von leicht entflammbaren Gegenständen brennen lassen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
7.3 Spezifische Endanwendungen	:	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher) Luftbehandlungsprodukte

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz	:	Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Nitril-Handschuhe - Stärke: 0.12mm, Durchbruchzeit >2h.

Augen-/Gesichtsschutz	:	Keine speziellen Anforderungen.
Haut- und Körperschutz	:	Keine speziellen Anforderungen.
Sonstige Angaben	:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Wachs.
Farbe	:	gelbbraun
Geruch	:	würzig
Geruchsschwelle	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
pH-Wert	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Flammpunkt	:	>= 135 °C Methode: ASTM D92
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Unterhält die Verbrennung
Obere/untere Zünd- oder	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

Explosionsgrenzen		
Dampfdruck	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Dampfdichte	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Relative Dichte	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Löslichkeit(en)	:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Viskosität, dynamisch	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Viskosität, kinematisch	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	:	Keine identifiziert.	:

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Produkt	LC50 (Dampf) Berechnet		> 20 mg/l	

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Cumarin	LD50 LD50 Experimentell bestimmt	Ratte Ratte	293 mg/kg 500 mg/kg
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd	LD50	Ratte	3,810 mg/kg
Octabenzon	LD50	Ratte	>= 10,000 mg/kg
2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd	LD50	Ratte	1,390 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Cumarin	Keine Daten verfügbar			
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd	Keine Daten verfügbar			
Octabenzon	LC50 (Dampf) geschätzt		> 5 mg/l	
2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd	LC50 (Stäube und Nebel)	Ratte	> 1,802 mg/m3	4 h

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Cumarin	LD50	Ratte	> 2,000 mg/kg
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd	LD50	Ratte	> 5,000 mg/kg
Octabenzon	LD50	Kaninchen	>= 10,000 mg/kg
2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd	LD50	Ratte	> 2,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Hautkontakt : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Cumarin	LC50 QSAR	Fisch	1.324 mg/l	96 h
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd	LC50 QSAR	Fisch	1.092 mg/l	96 h
Octabenzon	LC50 statischer Test	Danio rerio (Zebrabärbling)	> 100 mg/l	96 h
2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd	LC50 Durchflusstest	Danio rerio (Zebrabärbling)	2.04 mg/l	96 h

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Cumarin	EC50 Experimentell bestimmt	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	30.6 mg/l	48 h
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd	EC50 semistatischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	1.4 mg/l	48 h
Octabenzon	EC50 Experimentell bestimmt	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	52 mg/l	24 h
2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	8.61 mg/l	48 h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Cumarin	Keine Daten verfügbar			
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd	EC50 statischer Test	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	4.3 mg/l	72 h
Octabenzon	EC50	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	> 100 mg/l	72 h

2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd	EC50 statischer Test	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	29.155 mg/l	72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	**Biologischer Abbau**	**Expositionszeit**	**Zusammenfassung**
Cumarin	100 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd	65.5 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Octabenzon	5 %	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar.
2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd	84 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	**Biokonzentrationsfaktor (BCF)**	**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)**
Cumarin	Keine Daten verfügbar	1.39
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd	155 QSAR	4.0
Octabenzon	89 - 190 Experimentell bestimmt	7.6 Berechnet
2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd	274.3	4.2

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	**Endpunkt**	**Wert**
Cumarin	Keine Daten verfügbar	
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd	log Koc	3.05
Octabenzon	Koc	63750 Berechnet
2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd	log Koc	3.11

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff	**Ergebnis**
Cumarin	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Octabenzon	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.
Die leere Verpackung entsorgen.

Verpackung	:	Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschiffstransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	:	Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	:	Für Konsumgüter nicht notwendig.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft
EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EN - Europäischer Standard oder Europäische Norm
PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN - Vereinte Nationen

Bewertungsmethoden

Falls nicht anders in Abschnitt 11 ausgeführt, ist die Methode für die Einstufung der Gesundheitsgefahren die endpunktrelevante Berechnungsmethode nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Falls nicht anders in Abschnitt 12 ausgeführt, wurde für die Einstufung der Umweltgefahren nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die Summierungsmethode der eingestuften Inhaltstoffe angewandt.

Volltext der H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen langfristig schädlich sein.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.